Sicherheitsraum Schweiz : Strategisch denken, führen und handeln!

Autor(en): **Wirz, Heinrich L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-178638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sicherheitsraum Schweiz: Strategisch denken, führen und handeln!

«Unter Strategie verstehen wir, von unserem Kleinstaat aus gesprochen, den umfassend konzipierten Einsatz aller Kräfte der Nation zur Verwirklichung der politischen Ziele des Staates gegenüber einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt.»

Heinrich L. Wirz

Die damalige «Kommission Schmid» schuf 1969 für das Wort «Strategie» eine treffende und zeitlose Begriffsbestimmung schweizerischer Prägung. Seither sind die Sicherheitspolitischen Berichte von 1973, 1979, 1990, 2000 und 2010 entstanden. Der Bericht 2000 enthält strategische Grundgedanken und Leitlinien: «Unter der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz verstehen wir das grundsätzliche Denken, Handeln und Verhalten in sicherheitspolitischen Fragen.» Die Schweiz verfolge ihre sicherheitspolitischen Ziele «mit einer Strategie der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation».

Neue Bundesverfassung

Der Bericht 2000 «Sicherheit durch Kooperation» wurde durch das Parlament als Pflichtübung zur Kenntnis genommen – auch infolge mangelnder rechtlicher Wirkung derartiger Papiere. Politisch umkämpft blieb bis heute die internationale Militärzusammenarbeit durch bewaffnete Schweizer Truppen. Es folgte 2001 das Armeeleitbild XXI sowie die Revision der Militärgesetzgebung – angenommen erst 2003 in einer Referendumsabstimmung.

«Der Bericht 2010 legt ein Schwergewicht auf den ‹Sicherheitsverbund Schweiz›.»

Der Bericht 2010 knüpft an denjenigen von 2000 an, stellt strategisch keine grundlegend andere Lage der Schweiz fest und legt ein Schwergewicht auf den «Sicherheitsverbund Schweiz».

1999 stimmte das Schweizervolk der neuen Bundesverfassung zu, die strategische Zwecke und Aufgaben enthält. «Die Schweizerische Eidgenossenschaft [...] wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes» (BV2). Bundesversammlung und Bundesrat treffen Massnahmen zur Wahrung der äusseren und der inneren Sicherheit sowie der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz (BV 173 und 185). Die Armee, organisiert nach dem Milizprinzip, «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» und «unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit» (BV 58). Durch die Volksabstimmung von 2004 über die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Finanzausgleich) wurde der Einsatz der Armee ausschliesslich zur Bundessache (BV 58).

Finanzielle Kürzungen

Mit dem Stabilisierungsprogramm 1998 begannen die Aufgaben der Armee gegenüber den Mitteln auseinanderzuklaffen, weil die Militärausgaben um rund eine Milliarde Franken gekürzt wurden. Die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 entzogen der Landesverteidigung mehr als eine Milliarde Franken. Daher und infolge weiterer finanzieller Einbussen – rund dreieinhalb Milliarden Franken in einem Jahrzehnt – konnte weder die Sicherheitspolitik gemäss Bericht 2000 noch das Armeeleitbild XXI verwirklicht werden. Der Bundesrat entschied 2005 aufgrund der Sparvorgaben, «die bei Schutz- und Sicherungseinsätzen in erster Linie zum Einsatz kommende Infanterie zu verstärken» und die Mittel zur Abwehr eines militärischen Angriffs zu redimensionieren.

«So hält der Bericht zum Beispiel fest, dass die strategische politische Steuerung des Bundesrates einzelfallorientiert und sektoriell ausgerichtet sei, dass die Führungsinformationen primär für die departementale Führung der Bundesverwaltung relevant seien und der Bundesrat dem strategischen politischen Führungsprozess eher eine untergeordnete Bedeutung zumesse. Insgesamt nehme er seine Führungsfunktion zu wenig wahr.»

Die strategische politische Steuerung des Bundesrats-Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle, überwiesen und veröffentlicht von den Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 16. und 26. Februar 2010 (BBl 2010 3079).

«Der Armee wurden in einem Jahrzehnt rund dreieinhalb Milliarden Franken entzogen.»

Das fehlende Geld führte im Jahre 2006 zum sogenannten Entwicklungsschritt 2008/2011, einem ersten Ab- und Umbau der Armee XXI, die theoretisch im Notfall wieder «aufwachsen» sollte. Die Anpassung wurde 2007 rechtlich geregelt einerseits in einem entsprechenden Bundesgesetz mit einem (ungenügenden) Ausgabenplafond für die Armee in den Jahren 2009–2011 von 12,285 oder jährlich rund 4,1 Milliarden Franken. Andererseits änderte das Parlament die Armeeorganisation, infolge Widerstandes der militärischen Milizvereinigungen gegen den Abbau erst im zweiten Anlauf. Die Verfassungsmässigkeit des Entwicklungsschrittes 2008/2011 blieb trotz eines bejahenden staatsrechtlichen Gutachtens umstritten.

Finanzielle Warnsignale

2006 enthielt ein Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission über die Ausbildung in der Armee

XXI deutliche Alarmmeldungen. Der Bundesrat müsse «das Bestehen eines Missverhältnisses zwischen den Aufgaben, der Grösse und der Mittel der Armee anerkennen» und wird aufgefordert, diesbezüglich und einschliesslich verfassungsrechtlichem Rahmen zu berichten. Anfang 2008 legte die Landesregierung gemäss Militärgesetz (MG 149*b*) ihre Überprüfung der Zielsetzungen der Armee vor. Allerdings ging es nicht darum, die Zielsetzungen zu überprüfen, sondern, ob diese erreicht worden waren.

Einerseits wurden die inzwischen öffentlich gewordenen Mängel der Armee XXI, zum Beispiel in Bereitschaft, Informatik und Logistik, nur wenig erwähnt. Andererseits war zu lesen, dass die Verteidigungsausgaben der Schweiz innerhalb von 25 Jahren von über 22 auf unter 8 Prozent zurückgegangen seien, vorwiegend infolge zunehmender anderer Staatsausgaben. «Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.» Das Parlament nahm den rein verwaltungsintern verfassten Bericht zur Kenntnis, ohne vorerst die finanziellen Warnungen zu beachten.

«Die zunehmend wichtiger werdenden luftpolizeilichen/lufthoheitlichen Aufgaben sind eine strategische Herausforderung auf Stufe Bundesrat. Die dafür vorgesehene Flotte F/A-18 wird mit der Ausmusterung der Tiger F-5 zu klein sein. Es braucht zum Zeitpunkt 2010 rund 50 moderne Kampfflugzeuge, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Der Investitionsbedarf beträgt aus heutiger Sicht gegen 3 Milliarden. Dies wird aus dem ordentlichen Armeebudget nicht mehr finanzierbar sein.»

Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) vom 2. Juli 2003 (BBl 2003 5660/61).

Politische Kehrtwende

Gegen Ende 2008 beschloss die Landesregierung – vier Mitglieder sind inzwischen zurückgetreten – vor Amtsantritt eines neuen Chefs VBS, die Armee materiell, personell und finanziell faktisch um rund ein Viertel weiter zu verkleinern – ohne jegliche parlamentarische und öffentliche Erörterung. Dagegen regte sich erster Widerstand in militärischen Milizvereinigungen und in den Eidgenössischen Räten. Anfang 2009 wechselten der Chef des VBS und 2010 die Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Nun wurde mittels parlamentarischer Vorstösse beabsichtigt, nach Vorliegen des Sicherheitspolitischen Berichtes mehr Geld für die Armee, für die Mängelbehebung und für den Tiger-Teilersatz zu fordern. Der Bericht erschien nach ausgedehnten Anhörungen im Juni 2010, der Armeebericht im Oktober 2010 und die Zusatzberichte des VBS im März 2011. Nach Widerstand durch Milizvereinigungen und Parlament gegen den Armeebericht mündete die politische Auseinandersetzung in Sommer- und Herbstsession 2011 in einen von der bundesrätlichen Vorgabe abweichenden Bundesbeschluss. Darin wird die Landesregierung beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen. Der Sollbestand beträgt 100 000 Militärdienstpflichtige und der Ausgabenplafond 5 Milliarden Franken ab 2014, einschliesslich Beseitigung der Ausrüstungslücken und Tiger-Teilersatz.

Hat der Bundesrat sicherheitspolitisch-strategisch ganzheitlich und überdepartemental geführt? Verstrickte er sich nicht in seine zahlreichen und zum Teil widersprüchlichen Berichte, zum Beispiel schon 2003 beim Tiger-Teilersatz (siehe Kasten)? Die Antwort entspricht der Feststellung der Geschäftsprüfungskommissionen (siehe Kasten). Spätestens im Zielsetzungs-Überprüfungsbericht von 2008 hätte die Landesregierung darlegen müssen, dass ihre Strategie gemäss Sicherheitspolitischem Bericht 2000 und Armeeleitbild XXI gescheitert war. Warum? Die Armee konnte ihre verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufgaben mit den verfügbaren finanziellen Mitteln nicht mehr erfüllen. Wird der Bundesrat in der Legislatur 2012–2015 in der Lage sein, den «Sicherheitsverbund Schweiz» strategisch zu führen? ■

«Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.»

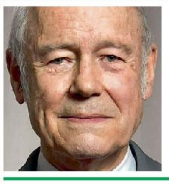

Oberst
Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/
Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE

Anzeige

BUNDESBRIEF MUSEUM

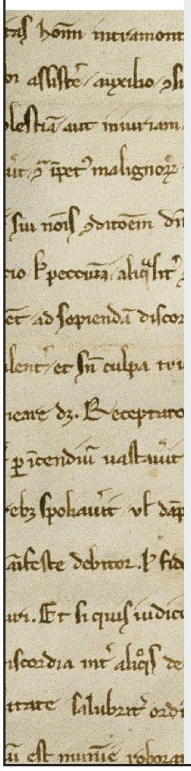

Geschichte der Eidgenossen

Das Bundesbriefmuseum in Schwyz besitzt die vollständige Sammlung der grundlegenden Urkunden zur Geschichte der Alten Eidgenossenschaft. Im Zentrum steht der Bundesbrief von 1291.

Daneben fasziniert die wertvolle Sammlung von Fahnen und Kriegsbannern durch ihre Vielfalt und die spannenden historischen Hintergründe.

Bundesbriefmuseum Schwyz
Bahnhofstrasse 20
6430 Schwyz
Tel. 041 819 20 64
bundesbriefmuseum@sz.ch
www.bundesbrief.ch